



II-2316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7065/1-Pr 1/91

*889 IAB*

1991 -06- 14

zu 862 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 862/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Ofner, Mag. Haupt haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die drohende Schließung des Bezirksgerichtes Haugsdorf, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Ist es richtig, daß das Bezirksgericht Haugsdorf geschlossen werden soll?
- 2) Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
- 3) Ist es richtig, daß Landeshauptmann Ludwig sich mit der Schließung der 18 bedrohten Bezirksgerichte in Niederösterreich einverstanden erklärt hat, wenn die den Wiener Gerichtshöfen unterstellten Bezirksgerichte den Gerichtshöfen in Niederösterreich zugeordnet werden?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Richtig ist, daß das Bezirksgericht Haugsdorf zu jenen 18 - von insgesamt 60 - niederösterreichischen Bezirksgerichten gehört, die nicht einmal die Arbeitskraft eines Richters auslasten. Eine abschließende Festlegung hin-

- 2 -

sichtlich einzelner dieser für eine Zusammenlegung in Betracht kommenden Bezirksgerichte wurde bisher nicht getroffen.

Zu 2 und 3:

Die angesprochene Zusammenlegung niederösterreichischer Kleinst-Bezirksgerichte steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anliegen des Landes Niederösterreich, daß die Wiener Umland-Bezirksgerichte niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden. Für die Zusammenlegung solcher Kleinst-Bezirksgerichte ist vor allem der Art. VIII der zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG geschlossenen Vereinbarung, BGBl. Nr. 156/1989, über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse ist, maßgebend. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Justiz sind noch nicht abgeschlossen. Demgemäß ist auch noch kein bestimmter Zeitpunkt für die in Rede stehenden Gerichtszusammenlegungen vorgesehen. Unrichtig ist, "daß Landeshauptmann Ludwig sich mit der Schließung der 18 bedrohten Bezirksgerichte in Niederösterreich einverstanden erklärt hat, wenn die den Wiener Gerichtshöfen unterstellten Bezirksgerichte den Gerichtshöfen in Niederösterreich zugeordnet werden."

12. Juni 1991

*Franz Schauer*